

QM Alte Hellersdorfer Straße: Alte Hellersdorfer Straße 146, 12629 Berlin

Projekträgerwettbewerb

Das Quartiersmanagement „Alte Hellersdorfer Straße“ sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin einen kommunikationsstarken und engagierten Träger zur Umsetzung des Projekts „Gemeinsam für unseren Kiez“.

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

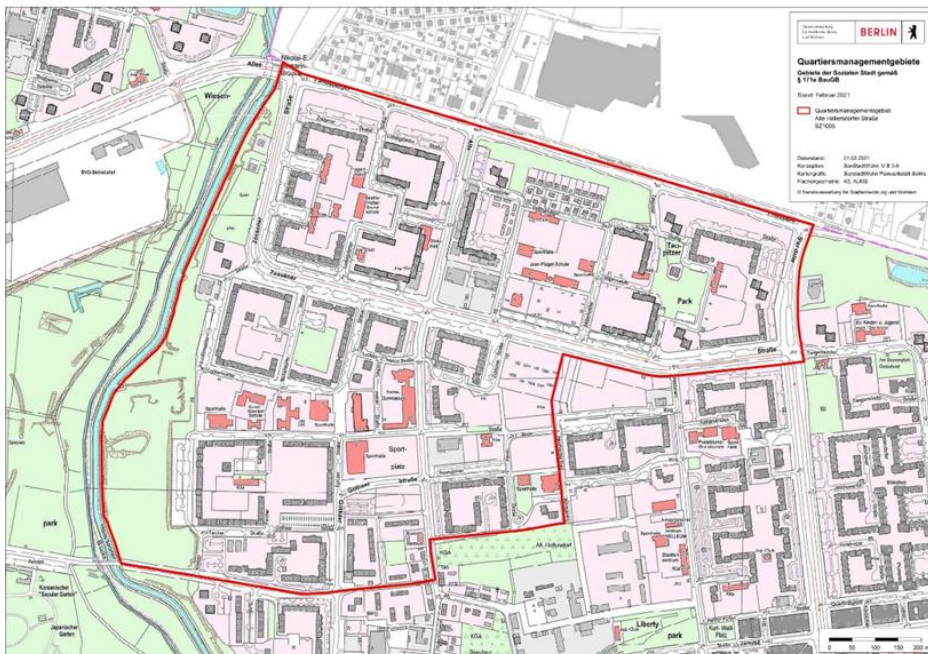


Abbildung 1: Gebietskarte

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

QUARTIERSBÜRO
 Alte Hellersdorfer
 Straße 146
 12629 Berlin

0159-0615 2721
 alte-hellersdorfer@
 weeberpartner.de
 www.
 alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER
 W+P GmbH
 Emser Straße 18
 10719 Berlin

030 - 861 64 24
 wpberlin@
 weeberpartner.de
 www.
 weeberpartner.de

Berlin, 13.02.2025

W+P GmbH
 Simone Bosch-
 Lewandowski
 Philip Klein
 Dr.-Ing. Lisa Küchel
 Anna Loose
 Stephanie Marsch

HRB 22061
 AG Stuttgart

Ausgangssituation und Zielstellung:

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in der Bezirksregion Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großwohnsiedlung. Hier leben ca. 14.200 Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Altersgruppe, Herkunft und Haushaltsstruktur. Die Bevölkerung ist im Vergleich zum Land Berlin und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf eher jung. Viele Haushalte befinden sich in schwieriger sozialer sowie finanzieller Lage.

In einer Befragung im Quartier Ende 2021 gaben 51% an, dass sie keinen oder nur selten Kontakt zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn haben. Die Abschottungsmaßnahmen während der Pandemie haben diesen Trend verstärkt. Zusätzlich ist die Fluktuation in einzelnen Bereichen hoch – in den letzten Jahren hat sich ein deutlicher Zuzug ins Quartier gezeigt, der perspektivisch noch weiter andauern wird. Der südöstliche Teil des QM-Gebiets liegt im Neubaugebiet um das „Gut Hellersdorf“. In unmittelbarer Nähe des QM-Gebietes befindet sich eine Gemeinschaftsunterkunft für rund 250 Geflüchtete, wodurch sich Herausforderungen und Chancen im interkulturellen Zusammenleben ergeben.

Vor diesem Hintergrund ist bislang keine lebendige, solidarische und miteinander vernetzte Nachbarschaft entstanden. Es liegt daher im großen Interesse des Quartiersmanagements, diese Situation zu verändern, um das Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Identifikation der Quartiersbevölkerung mit ihrem Wohnort nachhaltig zu stärken.

Im Rahmen der Maßnahme „Gemeinsam für unseren Kiez“ sollen interessengeleitete Gruppen- und Angebotsstrukturen geschaffen, eine koordinierende Nachbarschaftshilfe initiiert sowie eine Willkommenskultur für neue Nachbarinnen und Nachbarn unterschiedlichster Herkunft erzeugt werden. Möglichen Konflikten zwischen länger im Quartier ansässigen und zugezogenen Bewohnerinnen und Bewohnern gilt es, über die Projektarbeit entgegenzuwirken.

Mögliche Grundlagen zur Schaffung jener interessengeleiteten Gruppen und Angebote sind beispielsweise gemeinsame Kochabende, Basteltage, Tauschbörsen, die Gründung eines Chors, Wanderungen, Gesellschaftsspielrunden, kleine Musikgruppen oder Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe. Mögliche Ansätze sollen in enger Abstimmung mit der Quartiersbevölkerung realisiert werden, um das Kiezleben partizipativ zu fördern, damit dies auch nach Verstetigung der Maßnahme fortbestehen kann.

Mittels dieser Gruppen- und Angebotsstrukturen sollen zwei Ziele erreicht werden:

- Nachbarinnen und Nachbarn sollen Gelegenheiten eröffnet werden, sich ihren Vorlieben und Freizeitinteressen entsprechend zu betätigen, einander kennenzulernen und darüber neue Bekanntschaften oder Freundschaften zu schließen.
- Durch aktive Nachbarinnen und Nachbarn sollen weitere Teile der Quartiersbevölkerung sowie der sozialen Infrastruktur in die Strukturen mit eingebunden werden. Für die Zusammentreffen der einzelnen Interessengruppen sollen möglichst viele Orte im Quartier genutzt werden.

Bereits bestehende Angebote, beispielsweise in den Einrichtungen für Familien und Seniorinnen und Senioren, der Bibliothek, den Stadtteilzentren und der Musikschule, die Aktivitäten der Wohnungsunternehmen, die Angebote der Sportvereine und das bestehende Projekt im Gutsgarten sind zu berücksichtigen. Die Einrichtungen und Träger sind mit einzubeziehen, um die Aktivitäten ggf. gemeinsam zu bewerben, aufeinander abzustimmen und Synergien zu nutzen. Gleichzeitig sollen sie das Nachbarschaftsnetz mit weiteren Angeboten und der Erschließung neuer Begegnungsräume erweitern.

Aufgaben des Zuwendungsempfängers:

Im Rahmen der Maßnahme sind folgende Aufgaben durch den Träger zu erfüllen:

- Entwicklung, Koordinierung und Durchführung von nachbarschaftlichen Angeboten und interkulturellen Begegnungen sowie Organisation einer Nachbarschaftshilfe an verschiedenen Örtlichkeiten im Quartier auf Basis eines aktiven Beteiligungsprozesses der Quartiersbevölkerung.
- Einbeziehen, Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen, den Trägern der sozialen Infrastruktur, Bewohnergruppen sowie weiteren Akteuren im Quartier.
- Nutzung einer möglichst breiten Palette räumlicher Potenziale des Quartiers.
- Durchführung einer bedarfsorientierten Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung und nachhaltigen Entwicklung der Angebotsstrukturen.
- Frühzeitige Vorbereitung der Zielgruppen der Maßnahme auf den Verstetigungsprozess, um den Erhalt der etablierten Strukturen auch nach Ende der Förderlaufzeit zu gewährleisten.

Laufzeit der Maßnahme:

01.07.2025 bis 31.12.2027

Voraussetzungen und Auswahlkriterien:

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von kleinteiligen Angeboten in Bereichen Urbanes Gärtnern sowie der Netzwerkarbeit.
- Besondere Fähigkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, unterschiedliche und insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen, zu aktivieren und in Prozesse einzubinden.
- Interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit schwer erreichbaren Gruppen.
- Ortskenntnisse sind von Vorteil.
- Starker Netzwerkansatz, um Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Bewohnerschaft und andere Akteure nachhaltig einzubinden.
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung.
- Kenntnisse im Umgang mit der Datenbank EurekaPlus 2.0 sind von Vorteil.

Maßnahmenfinanzierung:

Die Maßnahme soll aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 90.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung.

Diese unterteilt sich in folgende Jahresscheiben:

- Haushaltsjahr 2025: 26.000 EUR
- Haushaltsjahr 2026: 35.000 EUR
- Haushaltsjahr 2027: 29.000 EUR

Einzureichende Unterlagen:

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan- für den Projektfonds“ (inklusive Kalkulationshilfen). Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es steht Ihnen frei, weitere Anlagen beizufügen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 16.03.2025** per Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Das Quartiersmanagement sieht vor, bei Bedarf zu Auswahlgesprächen am 24.03.2025 oder am 25.03.2025 einzuladen. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Franz Peter, Ines Gratzke und Svea-Patricia Kammer per Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159 - 061 527 21 gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt: unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet. Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutz-info_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf